

**BEITRITTSERKLÄRUNG**

Mitglied

Zweitmitglied

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

Ort

E-Mail-Adresse

Kinder bis 18 Jahre (Name und Geburtstag)

Ich bin bevollmächtigt, die Mitgliedschaft auch für meinen Ehegatten zu erklären:

bitte ankreuzen

Ort und Datum

Unterschrift

**Auszug aus der Satzung:**

**§ 3 Voraussetzung für die Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, wobei bei natürlichen Personen die Vollendung des 16. Lebensjahres Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist.

**§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft**

... weitere Personen können um die Mitgliedschaft, unter Anerkennung der Satzung, bei dem Verein nachsuchen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, jedoch für den Fall, dass dieser die Aufnahme ablehnt, die Mitgliederversammlung Familienangehörige (Ehepartner. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren) werden durch Zahlung der Hälfte des Pflichtbeitrages Mitglieder und somit stimmberechtigt.

**§ 5 Verlust der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet, abgesehen vom Todesfall:

a) durch eine an den Vorstand zu richtende schriftliche Austrittserklärung, die auf das Ende desjenigen Monats wirkt. in dem die Erklärung dem Verein zugeht.

b) durch Ausschluss bei Mitgliedern, die durch ihr Verhalten den Zwecken des Vereins in erheblicher Weise zuwidergehandelt oder das Ansehen des Vereins in schwerer Weise geschädigt haben. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand, nachdem die Mitgliederversammlung unter einem besonderen, vorher bekannt gegebenen Punkt der Tagesordnung zu dem Fall Stellung genommen hat und dem betreffenden Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben worden ist.

**§ 6 Mitgliederbeiträge**

Der Verein erhebt von den Mitgliedern Jahresbeiträge, deren Höhen von der Jahreshauptversammlung festgesetzt werden. Der Jahresbeitrag ist auch von denjenigen voll zu entrichten, die im Laufe eines Kalenderjahres aus dem Verein ausscheiden.

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE94ZZZ00000972448**

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

Ich ermächtige die Dorfgemeinschaft Reininghausen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Dorfgemeinschaft Reininghausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

DE | | | | | | | | | |

Der jeweilige Mitgliedsbeitrag wird zum 1. Februar für das Kalenderjahr zur Zahlung fällig. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt zur Zeit: für Erstmitglieder 30,00 Euro, Zweitmitglieder zahlen 15,00 Euro, Jugendliche (im Alter zwischen 16 und 18 Jahre) und Senioren ab 65 Jahre zahlen 15,00 Euro Jahresbeitrag. Um Rücklastschriften (die Kosten zu Ihren Lasten verursachen) zu vermeiden, bitten wir Sie, uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers